



Hausordnung

Grundrechte an unserer Schule:

Alle Schülerinnen und Schüler haben das Recht, ungestört zu lernen und zu arbeiten!

Jede Lehrperson hat das Recht, ungestört zu unterrichten!

Jede Person muss die Rechte der anderen achten!

An die Anweisungen der Lehrerinnen und Lehrer, der Erzieherinnen und Erzieher, der Schulsozialarbeiterinnen, der Schulsekretärin, des Hausmeisters und des sonstigen Personals der Schule halten sich alle Personen, die das Schulgelände betreten!

Das tut allen gut:

Rücksicht nehmen und helfen

höflich sein

freundlich sein

Was die Rechte anderer verletzt, ist tabu:

Schlagen

Ausdrücke

Bedrohung

Erpressung

Beleidigung

Sachen wegnehmen oder beschädigen

1. Vor dem Unterricht

- Vor 7:55 Uhr müssen die Schülerinnen und Schüler auf dem Pausenhof bleiben.
- Niemand darf in den Gängen vor den Klassenzimmern warten.
- Nach dem Gong begeben sich die Schülerinnen und Schüler mit den Lehrkräften ins Klassenzimmer. Spätestens um 8:10 Uhr muss jeder Schüler und jede Schülerin im Klassenzimmer sein.
- Wer krank ist, **muss** morgens **spätestens bis 8:00 Uhr** über den Schulmanager von den Eltern krankgemeldet werden.
- Beim Betreten des **Schulgeländes** (ab dem grünen Zaun) müssen gemäß Art. 56 Abs. 5 BayEUG digitale Endgeräte (Handy/Smartwatch/Wearables u. a.) **ausgeschaltet** werden.



2. Mitgebrachte Gegenstände

- Inliner und Skateboards dürfen im Schulhaus nicht benutzt werden. Roller aller Art **dürfen nicht** ins Schulhaus gebracht werden. Für Fahrräder und Roller aller Art steht eine Abstellmöglichkeit vor dem Schulhaus zur Verfügung. Für die korrekte Sicherung ist jede Person selbst verantwortlich.
- Bälle müssen im Schulhaus getragen und festgehalten werden. Lediglich Softbälle dürfen im Schulhaus unter Aufsicht benutzt werden. Das Schulhaus und die Einrichtung dürfen dabei nicht beschädigt werden.
- Schulfremde und gefährliche Gegenstände dürfen nicht in die Schule mitgebracht werden. Sie dürfen von der Lehrkraft sofort eingezogen werden und müssen ggf. von den Eltern abgeholt werden. Je nach Gefährlichkeit der mitgebrachten Gegenstände muss mit einer Strafanzeige gerechnet werden.

3. Nutzung von digitalen Endgeräten

Um ein konzentriertes Lernen, ein rücksichtsvolles Miteinander und den Schutz der Privatsphäre zu gewährleisten, gilt auf dem gesamten Schulgelände und im Schulhaus ein allgemeines Verbot für Mobiltelefone und Smartgeräte.

Das Schulpersonal ist von diesem Verbot im Rahmen seiner dienstlichen Aufgaben ausgenommen; die private Nutzung ist dem Personal ausschließlich in den dafür vorgesehenen Personalräumen gestattet.

Für Schülerinnen und Schüler gilt:

- Handys, Smartphones, Smartwatches, Kopfhörer und andere digitale Endgeräte dürfen in die Schule mitgebracht werden. Die Fröbel-Schule übernimmt bei Verlust, Beschädigung oder Diebstahl keine Verantwortung dafür. Es gibt keine Ansprüche auf Aufklärung des Diebstahles oder der schädigenden Person oder auf Klärung der Schadensersatzansprüche durch die Fröbel-Schule, den Offenen Ganztag oder den Sachaufwandsträger.
- Die Geräte müssen nach Art. 56 Abs. 5 BayEUG beim Betreten des **Schulgeländes** (am grünen Zaun) ausgeschaltet werden.
- Die Geräte werden von der Lehrkraft am Anfang des Unterrichts eingesammelt und sicher verwahrt.

- Die Geräte dürfen nur im besonderen Ausnahmefall mit Erlaubnis der Aufsichtsperson kurzzeitig eingeschaltet und genutzt werden.
- Wenn ein Schüler/eine Schülerin so ein Gerät ohne Erlaubnis benutzt, darf es von der Aufsichtsperson eingezogen werden. Weitere schulische Ordnungsmaßnahmen sind möglich.
- Am Ende des Unterrichts werden die Geräte an die Mitarbeitenden des Offenen Ganztags übergeben.
- Schülerinnen und Schüler, die den Offenen Ganztag nicht besuchen, bekommen die Geräte vor dem Verlassen des Schulhauses zurück.
- Die Geräte dürfen erst beim Verlassen des Schulgeländes (**außerhalb** des grünen Zauns) eingeschaltet werden.

Für Eltern und Besucher gilt:

- Um die Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen in der Schule zu schützen und einen ungestörten Schulalltag zu gewährleisten, gilt auf dem gesamten Schulgelände und im Schulhaus ein **allgemeines Verbot** für Mobiltelefone und Smartgeräte. Mitgeführte Geräte müssen ausgeschaltet werden und weggepackt bleiben.
- Im Schulhaus und auf dem Schulgelände sind das Fotografieren, Filmen sowie Tonaufnahmen nur zu festgelegten Anlässen gestattet, z. B. Aufnahme- oder Entlassfeiern. Dabei gilt:

Erlaubt:

- Fotos/Videos nur von Ihrem eigenen Kind (ohne andere Personen im Hintergrund)
- Aufnahmen mit Einwilligung der abgebildeten Personen

Nicht erlaubt:

- Veröffentlichung von Fotos/Videos in sozialen Medien ohne Einwilligung der abgebildeten Personen
- Aufnahmen, auf denen andere Personen erkennbar sind

4. Regeln im Klassenzimmer und in den Fachräumen

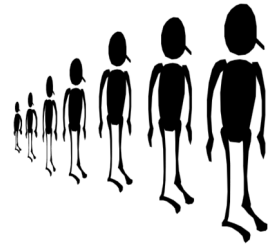
- Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler vereinbaren gemeinsam Regeln für die Arbeit im Klassenzimmer und in den Fachräumen.
- Diese Regeln werden in den Klassenzimmern und in den Fachräumen ausgehängt.
- Die vereinbarten Sozialziele gelten in allen Klassen.

5. Pausenordnung

- Zum Anfang der Pause kann die pädagogische Kraft entscheiden, ob die Klasse die Pause im Klassenzimmer verbringt oder auf den Pausenhof geht. Die Aufsicht im Klassenzimmer ist von dieser Kraft zu führen. Pausenaufsichten müssen laut Aufsichtsplan durchgeführt werden.
- Die Schülerinnen und Schüler werden am Pausenanfang von einem Erwachsenen auf den Pausenhof begleitet. Die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe dürfen alleine in die Pause gehen. Dabei muss das Schulhaus sofort verlassen werden.
- Alternativ können Schülerinnen und Schüler nach Rücksprache mit der vor der Pause in der Klasse zuständigen Lehrkraft an der Ruhepause teilnehmen. Treffpunkt mit der Aufsicht der Ruhepause ist am Pausenanfang in der unteren Aula. Über die Teil-

nahme an der Ruhepause entscheidet die Aufsicht der Ruhepause. Am Ende der Ruhepause werden die Schülerinnen und Schüler von der Aufsicht der Ruhepause auf den Pausenhof begleitet und gehen zu ihrer Klasse.

- Die Schülerinnen und Schüler bleiben in den vereinbarten Bereichen im Pausenhof und auf dem Sportplatz.
- Das Schulgelände darf nicht verlassen werden.
- Nur auf dem Sportplatz darf mit harten Bällen gespielt werden.
- Abfall gehört in die aufgestellten Mülleimer.
- Jeder muss sich an die Anweisungen der Pausenaufsicht halten.
- Am Ende der Pause wartet jeder am vereinbarten Treffpunkt, bis die Klasse von der Lehrkraft abgeholt wird.



6. Zum Unterrichtsende

- Tische aufräumen, Stühle hochstellen, Gegenstände vom Fußboden aufheben und bei Verschmutzung den Boden kehren.
- Büchertaschen müssen **immer** mit nach Hause genommen werden.
- Wer nach dem Unterricht noch auf jemanden warten möchte, tut das **außerhalb** des Schulgeländes.

7. Zusätzliche Vereinbarungen

- Keine Kaugummis auf dem Schulgelände und im Schulhaus!
- Kapuzen, Mützen, Kappen u. Ä. sind im Unterricht auf Aufforderung abzusetzen.
- Es gilt das **gesetzliche Rauchverbot** für Jugendliche unter 18.
- Außerdem gilt auf dem Schulgelände ein **gesetzliches Rauchverbot für alle Personen**. Zum Schulgelände gehören neben dem Schulgebäude die gesamte Außenanlage mit Pausenhof und Sportplatz.

Hiermit erkläre ich, dass ich die Hausordnung gelesen habe, und ich weiß, dass ich mich an die Regeln halten muss.

Ort, Datum